



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 1. Nov. 1988

Nr. 1455

Baulinienplanänderung "Klingler"/EG Ermatingen/
Genehmigungsgesuch

1. Mit Auszug aus dem Protokoll seiner Sitzung vom 20. Juni 1988 ersucht der Gemeinderat von Ermatingen um Genehmigung der Ergänzung des am 3. November 1987 genehmigten Baulinienplanes "Klingler". Den Akten ist zu entnehmen, dass beim Planaufgabe- und Beschlussverfahren den formellen Anforderungen des kantonalen Baugesetzes entsprochen wurde. Beim Baudepartement sind keine Rekurse hängig. In formeller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.
2. Die Baulinienplanänderung wurde durch ein Bauvorhaben ausgelöst. Im südöstlichen Bereich der Parzelle Nr. E 907 ist eine Messstation des Elektrizitätswerkes geplant, die die rechtskräftige Baulinie unterschreitet. Die geringfügige Abänderung der Baulinie kann in planerischer Hinsicht verantwortet werden, zumal die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt. Somit steht der Genehmigung der Vorlage auch in materieller Sicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Ermatingen am 20. Juni 1988 beschlossene Änderung des Baulinienplanes "Klingler" wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Ermatingen, 8272 Ermatingen, unter Beilage von zwei Baulinienplänen, je mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

Manner

